

Artikel vom 25.07.2019

Sonderförderprogramm Sport

Sonderförderungsprogramm zum Vereinsportstättenbau



Petra Guttenberger, Landtagsabgeordnete der CSU, teilt mit, dass sich durch das Sonderförderungsprogramm zum Vereinsportstättenbau in finanzschwächeren Gemeinden auch für Fürth, Oberasbach, Stein und Zirndorf neue Perspektiven ergeben.

„Bayern ist ein Sportland, das sich durch ein lebendiges Vereinsleben und hervorragende Trainingsbedingungen auszeichnet“, ist Guttenberger überzeugt. „Moderne und leistungsfähige Sportanlagen sind dabei ein wesentliches Element und dürfen auch in strukturschwächeren Regionen nicht aus dem Blick verloren werden.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind deshalb zusätzlich 10 Mio. € jährlich eingesetzt worden, um den Vereinsportstättenbau zu fördern.

„Als Haushaltsgesetzgeber“, betont die Abgeordnete, „war es mir ganz besonders wichtig, hier auch die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.“ Seit Mitte Juli liegt nun die Förderkulisse für ein wirksames Sonderförderprogramm vor.

Danach werden wir im vereinseigenen Sportstättenbau für Sport- und Schützenvereine in finanzschwächeren Gemeinden die Fördersätze deutlich erhöhen. In Gemeinden mit durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Steuerkraft bleibt die Förderung unverändert.

Auch bei Vereinskoooperationen gibt es finanzielle Aufschläge, ebenso wie in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm, das ein Plus um 5% vorsieht.

„Ein weiteres Plus“, legt Guttenberger dar, „ist darin zu sehen, dass bei größeren Maßnahmen ab einer Summe von 750.000,- € förderfähige Kosten zusätzlich zins-vergünstigte staatliche Darlehen beim Bau und der Sanierung der Sportstätte zur Verfügung stehen“.

Hier werden die dem bisherigen maximalen Darlehensanteil von 10% auf bis zu 20% verdoppelt.

Anträge können die Sport- und Schützenvereine in den finanzschwächeren Gemeinden direkt an den Bayerischen Landessportverband e.V. bzw. den Bayerischen Schützenbund e.V. seit 15. Juli 2019 richten.

Für Fürther Vereinsbauten im Bereich des Sports und des Schützensports heißt dies, dass ein Förderzuschuss von 30% und ein Fördersatz bei Darlehen von 20% ausgereicht werden kann, für die Stadt Oberasbach gilt das Gleiche, ebenso wie für Stein, und für entsprechende Baumaßnahmen **in der Stadt Zirndorf beträgt der Fördersatz beim Zuschuss 25% und beim Darlehen bei Maßnahmen ab 750.000,- € förderfähigen Kosten 20%.**

Damit kann auch künftig sichergestellt werden, dass die Vereine bei Bau und Sanierung von Sportstätten die bestmögliche Unterstützung haben.“